



**Checkliste für Anträge auf eine Professur *ad personam* an der Medizinischen Fakultät  
der Universität Zürich**  
Stand 18.03.2021

Bei Eingang des Antrags durch die Klinikdirektion bzw. die Institutsleitung wird der Antrag durch das Dekanat auf Vollständigkeit geprüft.

**Erforderliche Dokumente:**

- Vollständiger Strukturbericht (s. Vorlage)**
- Vorantrag an den Dekan oder die Dekanin**
- Gemäss Vorgaben der UL muss der Vorantrag die folgenden vier Punkte enthalten:**
  - Nennung der antragstellenden Organisationseinheit mit Hinweis auf die wichtigsten Forschungsschwerpunkte
  - Anlass für den Antrag: Darlegung der Motivation, z.B. Rufabwehr, Innovation, ERC-Grant, betriebliche (klinische) Notwendigkeit etc., verbunden mit dem Hinweis auf das wissenschaftliche Standing der betroffenen Person (Exzellenz)
  - Einbettung in die Planung und erwartete Entwicklung: Ausführungen zur Einbettung in die Planung, in die Forschungsschwerpunkte der Organisations-einheit und Darlegung der erwarteten Entwicklung, der gesteckten Ziele etc.
  - Ressourcen: Verbindliche Aufzählung der vorhandenen und vorgesehenen Ressourcen, Lohn, Personal, Betriebsmittel, Laborflächen, Core Facilities etc.
- Lebenslauf\* inkl. relevanter Urkunden und Diplome (bitte zusätzlich [Bewerbungsformular](#) ausfüllen)**
- Publikationsliste\***
- Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen und zukünftigen Forschungsprojekte\***
- Zusammenstellung der in Lehre und Versorgung erbrachten Leistungen\***
- Liste von externen Fachpersonen, die als externe Kommissionsmitglieder oder zur Erstellung von Gutachten in Frage kommen, mit 10 Vorschlägen; möglichst geschlechterparitätisch\*\*. Die externen Fachpersonen sind NICHT als Referenzen, sondern als unabhängige Expertinnen und Experten zu verstehen!**
- Bei klinisch tätigen Kandidatinnen und Kandidaten: Stellungnahme der betreffenden Spitaldirektion bezüglich Eingliederung der Kandidatin oder des Kandidaten in Klinik oder Institut und bezüglich der Kandidatin oder des Kandidaten selbst (Stellen, Forschungsfläche)**

---

\* In englischer Sprache.

\*\* Nur Fakultätsmitglieder, keine Titularprofessor\*innen, assoziierten Professor\*innen o.Ä. Die ETH Zürich gilt nicht als externe Institution. Das **„Reglement über die Ausstandspflicht in Berufungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich“** ist zu beachten. Es darf insbesondere keine Zusammenarbeit bestehen und es darf kein Betreuungsverhältnis in den letzten 6 Jahren bestanden haben. Zudem dürfen keine gemeinsamen Publikationen aus den letzten 3 Jahren vorliegen.